

FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 1/2017 - 28.2.2017



Mit Handicap in die allgemeine Schule – konkrete Möglichkeiten durch das neue Schulgesetz

Wie kann das konkret für unser Kind aussehen? Welche Rechte haben Eltern von Kindern mit Behinderung?

Referentin:

Kirsten Ehrhardt, LAG Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Baden-Württemberg

Donnerstag, 9. März 2017, 20 Uhr

Haus der Lebenshilfe Tübingen, Friedrich-Dannenmann-Str. 69, 72070 Tübingen

In Kooperation mit der Lebenshilfe Tübingen e.V. und der Lebenshilfe Rottenburg e.V.

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. - Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78 Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen-barrierefrei.de
Inklusion@tuebingen.de
<a h

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen	3
Protokoll vom 25.1.2017	
1) Aktuelle Anliegen	
2) Gespräch mit Elisabeth Stauber, Leiterin der Stabstelle Sozialplanung, Familie) ,
Inklusion und Seniorenarbeit	6
3) Arbeit und Themen der sachkundigen BürgerInnen in den	
Gemeinderatsausschüsse	6
4) Verwendung des Begriff Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit: Diskussion,	
Einführung von Ernst-Werner Briese, Kreisseniorenrat Tübingen e.V	7
5) 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION	8
6) Erklärung von Barcelona/Umsetzung	10
7) Verschiedenes und Aktuelles	10
Aktuelle Informationen und Termine	13
zu guter Letzt:	24

Anlagen

Handeln & Helfen 2-2016, online unter http://www.sozialforum-tuebingen.de/dokumente/upload/100216 Sozialforum 2 2016 I.pdf

Bildung und Kultur barrierefrei

Seit Januar 2016 haben Tübingerinnen und Tübinger mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen sowie deren Assistenzpersonen freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen vieler städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter. Der kostenfreie Eintritt gilt für Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, in Tübingen wohnen und einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von 100 Prozent sowie eine gültige KreisBonusCard haben. Bei der Anmeldung oder an der Kasse müssen der Schwerbehindertenausweis und die KreisBonusCard vorgelegt werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Kursen, die kostenlos besucht werden, darf nicht mehr als 200 Euro kosten.

Welche Kultur- und Bildungsanbieter beteiligt sind sowie weitere Informationen unter https://www.tuebingen.de/Dateien/faltblatt_kulturelle_Bildung.pdf
Informationen zur KreisBonusCard sowie das Antragsformular gibt es auch online unter http://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/309066.html

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Downloads.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 17.5.2017, 17 - 19 Uhr Mittwoch, 12.7.2017, 17 - 19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

28.2.2017

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2015 gilt in Baden-Württemberg das neue Schulgesetz, in dem das Recht auf Inklusion in der Schule verankert wurde. Das heißt: Kinder mit Behinderung haben nun das Recht, eine allgemeine Schule zu besuchen und hier ihren Fähigkeiten entsprechend unterrichtet zu werden.

Wie kann das konkret für unser Kind aussehen? Welche Rechte haben Eltern von Kindern mit Behinderung? Hierzu veranstalten die Tübinger Elterninitiative *ELFI – Eltern für Inklusion* in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Rottenburg e.V. und der Lebenshilfe Tübingen e.V. am Donnerstag, den 9. März 2017 um 20 Uhr einen Informationsabend (siehe Titelblatt). Referentin ist Kirsten Ehrhardt, Elternberaterin bei der Landesarbeits-gemeinschaft "Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Baden-Württemberg". Unter anderem hat Kirsten Ehrhardt einen gut verständlichen Elternratgeber zum Schulgesetz geschrieben und beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit dem Thema Inklusion in der Schule. Sie kann über vielfältige Erfahrungen mit dem Gesetz aus der Praxis berichten und ist für alle Fragen offen.

Herzlich lade ich ein zu unserem nächsten Treffen am

Mittwoch, den 22.3.2017 von 17 bis 19 Uhr

im Versammlungsraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3, Obergeschoss (Aufzug)

Tagesordnung:

- Aktuelle Anliegen
- Gespräch mit Elisabeth Stauber, Leiterin Stabstelle Sozialplanung, Familie, Inklusion und Seniorenarbeit, u.a. Infos aus dem Jour fixe 21.2.,Teilnahme am Jour fixe aus FORUM,
- Vorstellung LSK-Geschäftsstelle Tübingen
- Arbeit und Themen der sachkundigen BürgerInnen in den Gemeinderats-Ausschüssen
- Planung 5. Mai 2017: barrierefreie Kinos in Tübingen
- 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION Netzwerkkonferenz und Fest
- Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen u.a., Stand Bildung und Kultur barrierefrei
- Verschiedenes, u.a. Projekt: Inklusion an Gemeinschaftsschulen Erfahrungen der SchülerInnen, Bundesteilhabegesetz (Veranstaltungsplanung, unabhängige Beratung, Leistungen für schwerhörige Menschen…), neuer Behindertenbeirat Rottenburg, Rahmenplan Weststadt, Bundesteilhabegesetz, …

Mit herzlichen Grüßen

Cluira Martin

Protokoll vom 25.1.2017

Teilnehmerlnnen

Anwesend:

Armin Rist (Lebenshilfe Rottenburg und Tübingen), Ernst-Werner Briese (Kreisseniorenrat Tübingen e.V., sachkundiger Bürger Planungsausschuss), Barbara Kley (Koordinatorin für Seniorenarbeit und Inklusion Stadt Tübingen), Holk-Rainer Hinz (stellvertretender sachkundiger Bürger Verwaltungsausschuss), Ingeborg Höhne-Mack (Lebenshilfe Tübingen e.V. und Gemeinderätin SPD), Sabine Hanser (Öhrli-Treff), Harald Kersten (AMICI e.V./Projekt Petrosawodsk und BSV Württemberg e.V.,sachkundiger Bürger verwaltungsausschuss), Ingrid Fischer (CDU-Gemeinderätin), Patricia Ober (vhs Tübingen), Marianne Hartleif, Tanja Mader, Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Lena Hasenmaile (BruderhausDiakonie Behindertenhilfe Neckar-Alb), Wiebke Peters (LWV Eh), Dagmar Ziegler (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Elvira Martin (Geschäftsstelle)

Entschuldigt:

Hasan Acar, Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen), Gotthilf Lorch (CeBeeF im SOZIAL-FORUM TÜBINGEN e.V., Gemeinderat DIE LINKE), Jürgen Bein (Vorstand SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.)

1) Aktuelle Anliegen

Mobile Rampe

Die Volkshochschule Tübingen hat bei der Stadt eine Mobile Rampe beantragt, die auch ausgeliehen werden soll. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang die VHS Tübingen aufgefordert, den Bedarf zu ermitteln.

Aufruf: Wer kennt Veranstaltungsorte, für die eine mobile Rampe benötigt wird? Die Volkshochschule Tübingen möchte bei der Universitätsstadt Tübingen einen Antrag stellen, dass die Stadtverwaltung eine mobile Rampe für Rollstuhlfahrer/innen kauft. Sie soll genauso ausgeliehen werden können wie etwa Marktstände, die die Stadt bereits zur Ausleihe bereitstellt. Angedacht ist eine mobile Teleskop-Rampe, mit deren Hilfe bis etwa maximal 3 Stufen überwunden werden können.

Um zu klären, wie viele Räume es in Tübingen gibt, für die eine mobile Rampe benötigt wird, bittet die Volkshochschule um Ihre Mitarbeit. Wer nicht barrierefreie Veranstaltungsorte kennt, bei denen das Problem durch eine Rampe gelöst werden könnte, möge sie bitte der Volkshochschule mitteilen:

Patricia Ober, E-Mail: gesellschaft@vhs-tuebingen.de.

In diesen Zusammenhang wies Wiebke Peters von der LWV Eingliederungshilfe darauf hin, dass die LWV. Eingliederungshilfe für das Gebäude Königsberger Straße 1 über eine aus zwei Teilen bestehende mobile Rampe verfügt.

Die einzelnen Rampen wiegen ca. 6 kg und sind aufgeklappt 1,80 m lang.

Die antirutsch-beschichtete Fahrfläche ist 231 mm breit und kann mit einem Gewicht bis 300 kg belastet werden, ist also E-Rolli geeignet.

Für den Transport kann man die Rampen auf 93 x 27 cm verkleinern.

Mit dieser Länge kann man je nach Stufenhöhe 2-3 Stufen überwinden, bei einer Steigung von mehr als 12 % wird dann zumindest ein selbstständiges befahren allerdings problematisch.

Ausleihe möglich über:

Wiebke Peters

Leitung Regionaler Wohnverbund Tübingen

LWV. Eingliederungshilfe GmbH

Königsbergerstr. 1 72072 Tübingen

Telefon: 07071 9425510 oder 07071 7963215

Telefax: 07071 7963217 Mobil: 0151-11760914 wiebke.peters@lwv-eh.de

Pilotton bei Blindenampeln zu leise

Der Pilotton (Auffindton) von Blindenampeln in Tübingen ist weiterhin schlecht wahrnehmbar: konkret beobachtet (gehört) wurde dies bei der Ampel am Südende Neckarbrücke hinüber zum Bürger- und Verkehrsverein sowie bei der Ampel von der Wöhrdstraße hinüber zur Blauen Brücke. Der Grundton muss insgesamt lauter werden und sich dann dem Umgebungslärm anpassen. Herr Renschler wird darauf angesprochen.

[Dazu die aktuelle Information von Herr Renschler vom 30.1.2017:

"Unsere Arbeiten zur Feinabstimmung der akustischen Hilfssignale an Ampeln sind noch nicht ganz abgeschlossen. Erst letzte Woche hatten wir einen weiteren Abstimmungs- / Schulungstermin mit dem Hersteller der Anforderungstaster (Fa. Langmatz).

Sie haben richtig beobachtet, dass die Orientierungstöne bereits sukzessive eingeschaltet wurden bzw. noch werden.

Wenn unsere Arbeiten komplett abgeschlossen sind, gebe ich Ihnen Bescheid."]

Tastbares Stadtmodell

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates am 6.2.2017 bekommt die Stadt Tübingen ein tastbares Stadtmodell als Geschenk des örtlichen Lions-Club in Wert von 35.000 Euro. Die Stadt hat dabei für den Sockel aufzukommen. Erster Standort wird aller Voraussicht nach ein Platz beim Stadtmuseum sein. Nach Umgestaltung des Europaplatzes ist ein Umzug des Stadtmodells dorthin denkbar und möglicherweise sinnvoll. Der Sozialausschuss hat die Annahme des Geschenkes einstimmig befürworten und dem Gemeinderat so empfohlen.

Mobile FM-Anlage sucht neuen Standort

Die Stadtverwaltung verfügt über eine ausleihbare mobile FM-Anlage. Diese Technik ermöglicht es schwerhörigen Menschen bei Veranstaltungen den Redebeiträgen störungsfrei zu folgen. Bisher hat die Stadt Tübingen diese Anlage selber verwaltet und für die Ausleihe bereitgestellt. Jetzt fragt sie das SOZIALFORUM TÜBINGEN an, diese Aufgabe zu übernehmen. Das SOZIALFORUM wird die Anfrage im Mitarbeiterinnen-Team und im Vorstand prüfen, insbesondere auch in Hinblick auf die Anwesenheitszeiten der beim SOZIALFORUM beschäftigten Mitarbeiterinnen. Die Stadträtin Ingeborg Höhne-Mack will bei der Stadt noch einmal nachhaken, ob sich nicht doch jemand innerhalb der Stadtverwaltung für diese Aufgabe findet.

Behindertenbeirat Rottenburg im Aufbau

Die Stadt Rottenburg bereitet derzeit das Einsetzen des Behindertenbeirates der Stadt und die Berufung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vor. Die Berufung und Einrichtung ist vorgesehen für die Gemeinderatssitzung am 21.2.2017.

2) Gespräch mit Elisabeth Stauber, Leiterin der Stabstelle Sozialplanung, Familie, Inklusion und Seniorenarbeit

...war erst vorgesehen für die Sitzung am 22.3.2017, konnte kurzfristig aber doch vorgesehen werden für den 25.1., fand dann letztlich wegen Erkrankung von Frau Stauber nicht statt und ist jetzt wieder in Planung für den 22.3.!

3) Arbeit und Themen der sachkundigen BürgerInnen in den Gemeinderatsausschüsse

Sozialausschuss (KuBIS) 5.12.2016: keine relevanten Themen

Sozialausschuss (KuBIS) 23.1.2017:

Der Ausschuss befürwortete einstimmig die Annahme des Tastbaren Stadtmodells als Geschenk des örtlichen Lions Club, siehe dazu auch unter 1.) Aktuelle Anliegen.

Die Tübinger Musikschule wird 2017 die geplanten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen vorbereiten. Dabei ist auch die Herstellung von Barrierefreiheit im Auge zu behalten.

Bei er Neufassung des Standard-Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen lassen laut Auskunft der Verwaltung die vorgesehen Erweiterungen genügend Spielräume für im Rahmen der inklusiven Kindertagesbetreuung notwendigen Rückzugsräume z.B. für spezielle therapeutische Einheiten oder pflegerische Maßnahmen.

Planungsausschuss 12.12.2016: keine relevanten Themen

Verwaltungsausschuss 5.12. und 15.12.2016: Am 5.12. ging es noch einmal um den Multimedia-Tisch für das Rathaus Foyer. Ob für die dort abrufbaren Informationen auch eine Audio-Spur bereitgestellt werden kann, will die Verwaltung prüfen.

4) Verwendung des Begriff Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit: Einführung von Ernst-Werner Briese, Kreisseniorenrat Tübingen e.V.

Ernst –Werner Briese hob eingangs hervor, dass er bei seinen ehrenamtlichen Aktivitäten beim Kreisseniorenrat Tübingen e.V. und als sachkundiger Bürger im Planungsausschuss immer wieder beobachtet, dass der Begriff der "Barrierefreiheit" sehr großzügig verwendet wird.

Für den Bereich des Bauens sind hier die Regelungen in der Landesbauordnung (LBO) erhellend. Die LBO hat Gesetzesrang. In LBO § 35 Wohnungen heißt es:

"§ 35 Wohnungen

(1) In Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar und mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können."

Schlüsselbegriffe sind die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit.

In LBO § 39 ist dann noch geregelt, welche baulichen Anlagen so herzustellen, dass sie von Menschen mit Behinderung oder alten Menschen zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können (barrierefreie Anlagen).

Die Deutschen Industrienormen (DIN) definieren dazu die Einzelheiten zur Umsetzung des Gesetzes – soweit die jeweiligen Normen vom im jeweiligen Bundesland eingeführt wurden als Regeln der Technik, also ihre Anwendung vorgeschrieben ist.

Für das barrierefreie Planen und Bauen ist die DIN 18040 maßgebend.

Sie ist in Baden-Württemberg als Regel der Technik allerdings nur in Teilen eingeführt.

Die DIN 18040 besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 betrifft die öffentlich zugängliche Gebäude (LBO § 39 Barrierefreie Anlagen)

Teil 2 betrifft Wohnungen (LBO § 35 Wohnungen)

Informationen zu den Inhalten der DIN 18040 sind verständlich nachzulesen z.B. unter www.nullbarriere.de.

Die Din 18040 Teil 2 (Wohnungen) unterscheidet zum Beispiel bei Verkehrsflächen, Begegnungsflächen, Bewegungsflächen, Platzbedarf zwischen barrierefreien Anforderungen und uneingeschränkter Rollstuhlnutzung. So sind zum Beispiel als barrierefrei die Türbreite mit mindestens 80 cm lichte Weite und die Bewegungsfläche mit mindestens 120 x120 cm angegeben. Die Maße für die Rollstuhlnutzung hingegen betragen mindestens 90 cm lichte Türbreite und die Bewegungsfläche mindestens 150 x 150 cm.

Ein dritter Standard wird darüber hinaus über dem Begriff "KfW-Standard" geführt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert mit Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten unter anderem altersgerecht Umbauten zur Barriere-Reduzierung, also Veränderungen/Umbauten im baulichen Bestand. Dabei legt sie Maßstäbe unterhalb der DIN 18040 an.

Mit den Standards nach der DIN 18040 zu barrierefreien Anforderungen und uneingeschränkter Rollstuhlnutzung sowie dem KfW-Standard sind klare Regelwerke verbunden.

Dies ist nicht der Fall, wenn Begriff wie altengerecht, behindertengerecht, menschenfreundlich, usw. verwendet werden!

Daher empfiehlt es sich bei der eigenen Wortwahl tatsächlich auch die korrekten und durch Regelwerke definierten Begriffe zu verwenden. Dies schafft zum Beispiel als Bauherr eine Rechtssicherheit bei Regressforderungen.

Davon wiederum abzugrenzen ist möglicherweise dies: Veranstalter werben damit, dass ihre Veranstaltungsräume barrierefrei sind. In der Regel ist damit eine barrierefreie Zugänglichkeit für Rollstuhlnutzende per Aufzug, Rampe o.ä. sowie das Vorhandensein einer rollstuhlgerechten Toilette gemeint. Weitere Angaben zur Barrierefreiheit sind aber auch: Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache, Vorhandensein einer Induktiven Höranlage, usw.. Standards für barrierefreie Internetseiten sind geregelt in der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung 2.0, siehe zum Beispiel www.bitv-lotse.de.

5) 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION

Netzwerkkonferenz Inklusion

Aus Anlass des 30jährigen Jubiläums des FORUM INKLUSION ist im Herbst 2017 eine ganztägige Netzwerkkonferenz "Themen und Strategien der kommunalen Interessenvertretungen für Teilhabe und Barrierefreiheit" (Arbeitstitel) geplant. Das Sparkassen Carré ist für den 12.10.2017 reserviert.

Kooperationspartner sind der CebeeF, das Zentrum für selbstbestimmt Leben (ZsL) Stuttgart, das Lots*innen-projekt und die in Gründung befindliche LAG Selbstvertretung Baden-Württemberg.

Für das Projekt Netzwerkkonferenz wurden vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms Impulse Inklusion 18.000,-- Euro bewilligt. Damit ist ein zentraler Finanzierungsbaustein sicher gestellt. Weitere Anträge sind auf dem Weg.

Die Grundidee der Konferenz ist der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes kommunalpolitisch aktiver Interessenvertretungen behinderter Menschen. Die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung in den einzelnen Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg ist sehr unterschiedlich ausgeprägt und es haben sich unterschiedliche Strukturen gebildet. Einige wenige Städte blicken auf eine langjährige Tradition von Behindertenbeiräten zurück, andere stehen bei der Entwicklung von wirksamen Beteiligungsstrukturen noch am Anfang. Die Beratungsstellen zu Inklusion des Städtetages und Gemeindetages Baden-Württemberg geben unter anderem ihren Mitgliedern Anregung und Hilfestellung. Eine landesweite Vernetzung der bereits bestehenden kommunalen Beteiligungs- und Selbstvertretungsstrukturen fehlt jedoch in Baden-Württemberg bisher völlig.

Zum Beispiel sollen auf der Konferenz folgende Fragen behandelt werden:

- Wie können kommunale Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung aussehen und effektiv in der Kommunalpolitik wirken? Was sind die zentralen Themen?
- Welche Strukturen und methodischen Zugänge sind notwendig, hilfreich und wirksam, um behinderungsübergreifend Barrierefreiheit und Teilhabe vor Ort voranzutreiben?
- Welche finanziellen und organisatorischen Ressourcen sind notwendig, damit Beteiligung barrierefrei und niederschwellig funktioniert?
- Wie kann eine landesweite Vernetzung die Beteiligungsprozesse vor Ort unterstützen?

Die Konferenz und der Netzwerkaufbau richtet sich an VertreterInnen örtlich aktiver Behinderten(selbsthilfe)- und Selbstvertretungsorganisationen, behinderungserfahrene Einzelpersonen, Vertreterinnen örtlicher Netzwerke der Interessenvertretung und weitere Interessierte. Ziel ist es, die Betroffenen als ExpertInnen in eigener Sache in ihrer kommunalpolitischen Arbeit zu stärken, Selbstvertretungsstrukturen aufzubauen und damit Inklusion in der Fläche voranzutreiben.

Zur weiteren Planung hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Der gehören bisher an: Gotthilf Lorch, Armin Rist, Brigitte Duffner, Britta Schade (ZsL Stuttgart) und Elvira Martin. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 1.3.2017 um 15 Uhr im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3.

Weitere Interessierte sind herzlich willkommen.

Inzwischen sind die bisher vorliegenden Planungsideen in einem ersten Durchgang ergänzt und weiterentwickelt worden Das betrifft sowohl die Themen der Vorträge und workshops, aber auch mögliche Referentinnen und Referenten.

Veranstaltung zum Feiern

... wäre auch noch schön.... Angedacht ist eher ein kleinerer Rahmen mit Buffet und Musik für Aktive, FreundInnen und Gäste, zum Beispiel im Gemeindezentrum in der Bachgasse oder im Casino ..., auch eher im Sommer.

6) Erklärung von Barcelona/Umsetzung

Fachgruppe Bauen

Dienstag, 24.1.2017, 14-16 Uhr fiel wegen Krankheit aus und wurde verlegt auf Mittwoch, 15.3. 2017, 14 – 16 Uhr

Beteiligung Planung Bildungshaus Winkelwiese

... wird wahrgenommen von Ingeborg Höhne-Mack aus der Fachgruppe Kita, Schule, Jugend und Sport

Fachgruppe Kultur

... fand statt am Mo., 21.11.2016, 16-18 Uhr in der Stadtbücherei (Erdgeschoss), Nonnengasse 19, 72070 Tübingen.

Ein ausführliches Protokoll ist erhältlich über das Kulturamt bei Laura Blankenhorn (<u>laura.blankenhorn@tuebingen.de</u> oder per Telefon 07071/204-1738).

Die nächste Fachgruppe Kultur ist vorgesehen für April/Mai 2017

Nächster Termin AK Barrierefreies Tübingen

Donnerstag, 4.Mai 2017, 15 Uhr, Thema: Kultur barrierefrei

7) Verschiedenes und Aktuelles

Bürgerbeteiligung Zukunftsplan Tübingen Weststadt

Bei der ersten Zukunftswerkstatt im Juli 2016 waren die Interessen behinderter Menschen nach den vorliegenden Erkenntnissen noch wenig beteiligt. Wiebke Peters von der LV Eingliederungshilfe besuchte die Werkstatt. Es ist ausdrückliches Interesse der Stadtverwaltung hier noch mehr Initiative zu zeigen. Die zweite Zukunftswerkstatt findet statt am Samstag, 1.April 2017. Im Vorfeld laden wir in Absprache und mit Unterstützung der Bauverwaltung Menschen mit Behinderungen aus der Weststatt ein, sich mit zukünftigen Anforderungen in der Weststadt für Barrierefreiheit und Teilhabe zu befasen. Die Erkenntnisse sollen dann in die zweite Planungswerkstatt eingebracht werden. Bei der Zielgruppe ältere Menschen ist die Stadtverwaltung offensichtlich entsprechend verfahren.

Treffen für barriere-erfahrene Bewohnerinnen und Bewohner der Weststadt:

Tübinger Weststadt barrierefrei entwickeln!

Mittwoch, 15.3. ab 17-19 Uhr, Lebenshilfe Tübingen, Friedrich-Dannenmann-Str.69

Von der Stadtverwaltung wird Marietta Reinhardt in das Thema einführen.

Weiterplanung Schulprojekt

.. wird erneut bei der Gruppe angemahnt. Zur Zeit ist Gotthilf Lorch krank.

Tübinger Kinos barrierefrei – Aktion 5.Mai 2017

Das ist ein altes Thema. Aktuell gab es Leserbriefe dazu. Möglicherweise bietet es sich an (vielleicht auch in Verbindung mit der Fachgruppe Kultur), das Thema am 5. Mai aufzugreifen, z.B. barrierefreies Out-door-Kino vor der Blauen Brücke? Wir prüfen, ob der Platz vor dem Kino Blaue Brücke Privatgelände oder öffentlich ist.

Themenspektrum: bauliche Zugänglichkeit der Kinos, zugänglich machen von Hörfilmfassung und störungsfreies Hören durch Induktive Höranlage, befassen mit der Streaming-Technik per smartphone.

Die LWV. Eingliederungshilfe ist in Besitz einer mobilen Rampe, siehe dazu auch S.5.

Der Aktionstag 5. Mai hat dieses Jahr das Thema "Begegnung".

Unter dem Motto "Wir gestalten unsere Stadt" sind Sie und alle Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe im Aktionszeitraum vom 29. April bis 14. Mai 2017 dazu aufgerufen, eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung durchzuführen. Die Aktion Mensch unterstützt die Aktivitäten rund um den 5. Mai mit Materialien zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit einer finanziellen Förderung von maximal 5.000 € über die Förderaktion "Noch viel mehr vor". Damit Ihre Anträge zeitnah bearbeitet werden können, ist es wichtig im Titel/ Verwendungszweck "5. Mai" anzugeben. Förderanträge können ab sofort gestellt werden:

https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-undfoerdern/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion.html

Informationen zu den Materialien und Aktionsmittel, die die Aktion Mensch zur Verfügung stellt, gibt es ab Ende Januar 2017 unter:

https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/kampagnen-und-aktionen/aktionstag-5-mai.html

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

Nächster Termin: <u>Dienstag, 4.4.2017, 17-19 Uhr,</u> Europaplatz 3, 5. OG (Aufzug!) im Gruppenraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Schwerpunktthema: Selbstbestimmung (die 3.Runde)

Was bedeutet Selbstbestimmung im täglichen Leben?

Wo wird es schwierig, wenn ich auf Assistenz angewiesen bin und andere mir sagen, was gut für mich ist?

"Ich muss täglich darum kämpfen, meine eigene Meinung durchzusetzen."

Selbstbestimmt leben bedeutet immer wieder, sich zum Beispiel die Wohnung anders zu gestalten, als "man" es sonst tut. Das gefällt nicht immer allen, die mit mir zu tun haben oder mit denen ich zu tun habe.

Der Zielvereinbarung des Persönlichen Budgets erwartet Erfolg von mir. Ich muss ein Jahr im Voraus planen. Beim Scheitern komme ich mit dem Plan in Verzug.

Der Nachweis der "Fortschritts" ist eine Unterstellung von Unzulänglichkeit. Das gefährdet meine Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Ich traue mir nichts mehr zu. Das tut meinem Selbstwertgefühl und meinem Selbstbewusstsein nicht gut.

Wie können wir diese Erfahrungen und Konflikte zum Thema machen?

Bundesteilhabegesetz

Mitte Dezember 2016 wurden nach heftigen politischen Ringen und vielen Protesten das neue Bundesteilhabegesetz im Bundestag beschlossen. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz ebenfalls zu. Noch vor Weihnachten unterzeichnete Bundespräsident Joachim Gauck das Gesetz. Am 1.1.2017 traten erste Teile des Gesetzes in Kraft.

Hier gibt es einen ersten Überblick über das Gesetz und die dort formulierten Neuregelungen:

http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/das-aendert-sich-im-neuen-iahr.html

https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Bundesteilhabegesetz-und-Co.php?listLink=1

Den Gesetzes Text gibt es unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/bundesteilhabegesetz.pdf? blob=publicationFile&v=7

Das Thema unabhängige Beratung soll ab 2018 umgesetzt werden: welche Ansätze gibt es dazu in Tübingen?

Wir planen eine Veranstaltung zum Bundesteilhabegesetz mit der Volkshochschule Tübingen und weiteren Kooperationspartnern im Herbst 2017 etwa 2. Novemberhälfte: "Die ersten 300 Tage Bundesteilhabegesetz".

Das Radio Handicap u.A. der Wüsten Welle wird voraussichtlich eine Sendung zum Bundesteilhabegesetz machen.

Verfasserin des Protokolls

Elvira Martin

Aktuelle Informationen und Termine

Bundesteilhabegesetz – Informationen zur Umsetzung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat ihre Kampagnen-Internetseite zu einer Informations-Plattform zu "BTHG und Co." Umgestaltet. Hier finden sich nun gebündelt viele Materialien zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), Drittem Pflegestärkungsgesetz (PSG III) und Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG).

https://www.lebenshilfe.de/bthg/index.php oder www.TeilhabeStattAusgrenzung.de

Duden Leichte Sprache

",Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis' ist der Titel des neuen Buches aus der Duden-Redaktion.

Die Dudenredaktion und die Autorinnen, Ursula Bredel und Christiane Maaß, legen das erste umfassende Handbuch zum Thema Leichte Sprache vor. Es richtet sich an Wissenschaftler(innen), fortgeschrittene Studierende, Mitarbeiter(innen) in öffentlichen Verwaltungen, Übersetzer(innen) und andere Personen, die sich mit dem Thema Leichte Sprache beschäftigen.

Im ersten Teil des Bandes wird Leichte Sprache definiert und ihre Genese dargestellt. Es werden die gesetzlichen Grundlagen aufgezeigt sowie die Adressat(inn)en von Texten in Leichter Sprache beschrieben. Weiterhin werden die existierenden Regelwerke zum Übersetzen in Leichte Sprache kritisch gewürdigt; die Herstellung von Texten in Leichter Sprache wird in den Kontext verschiedener Übersetzungstheorien gestellt. Im zweiten Teil werden die existierenden Regeln für Leichte Sprache auf wissenschaftlicher Grundlage präzisiert, die Strukturen Leichter Sprache rekonstruiert und Forschungsdesiderate formuliert. Im Ergebnis werden Prinzipien Leichter Sprache formuliert und Vorschläge für die Umsetzung abgestufter Reduktionsvarianten des Deutschen ("einfache" Sprache) vorgelegt."

.... heißt es auf der Internetseite: http://www.duden.de/Shop/Leichte-Sprache
Dort kann das Buch zum Preis von 39,99 Euro (e-book 31,99 Euro) auch bestellt werden.

Stiftung "Anerkennung und Hilfe"

Zum 1. Januar 2017 startete die gemeinsam von Bund, Ländern und Kirchen finanzierte Stiftung "Anerkennung und Hilfe". Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. bis 1990 (DDR) in Heimen der Behindertenhilfe und stationären Psychiatrien Leid und Unrecht erfahren haben, werden bei der Aufarbeitung der Erlebnisse unterstützt und erhalten Hilfe in finanzieller Form.

Am 1. Dezember 2016 haben Bund, Länder und Kirchen am Rande der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder die Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der

Stiftung "Anerkennung und Hilfe" unterzeichnet. Die Stiftung ist auf fünf Jahre angelegt und soll für den Zeitraum 2017 bis 2021 bestehen. Betroffene können sich bis Ende 2019 bei der Stiftung anmelden. Dafür errichten die Länder Anlauf- und Beratungsstellen.

Die Stiftung ergänzt die beiden bereits 2012 errichteten Hilfesysteme "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" für Betroffene aus Kinderheimen. Die langen Verhandlungen für ein Hilfesystem speziell für Betroffene aus Heimen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie resultierten unter anderem aus unterschiedlichen Vorstellungen der Errichter über die Grundlagen der Stiftung, unter anderem auch im Hinblick auf die Besonderheiten dieses Personenkreises. Es musste berücksichtigt werden, dass ein Mensch mit geistiger oder seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung womöglich Schwierigkeiten bei der Schilderung des Erlebten oder bei der Inanspruchnahme der Hilfeleistungen haben könnte.

Die Stiftung bietet

- öffentliche Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts,
- individuelle Anerkennung durch persönliche Gespräche,
- Hilfe in finanzieller Form (Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro, unter bestimmten Voraussetzungen einmalige Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 Euro) und
- die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse.

Unterstützung erhalten Personen, die als Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder

in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990

in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter Folgewirkungen leiden.

Betroffene sollen gezielt über das Angebot der Stiftung informiert werden. Darüber hinaus gibt es

- eine Website mit Inhalten in Leichter Sprache und Gebärdensprache,
- bundesweit eingerichtete Anlauf- und Beratungsstellen,
- ein Info-Telefon für allgemeine Bürgeranfragen sowie
- Plakate und Anzeigen in Fachpublikationen.

Um sich für Unterstützungsleistungen anzumelden, können sich Betroffene ab dem 1. Januar 2017 an die in ihrem Bundesland zuständige Anlauf- und Beratungsstelle wenden und ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Die Beraterin oder der Berater unterstützt bei der Aufarbeitung des Erlebten und beim Ausfüllen des Anmeldeformulars für eine finanzielle Hilfeleistung. Eine Anmeldung für Hilfeleistungen ist bis zum 31. Dezember 2019 möglich.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhält die oder der Betroffene eine einmalige Geldpauschale und unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich eine einmalige Rentenersatzleistung. Die **Beratungsstelle in Baden-Württemberg** wird ihre Arbeit spätestens zum 1. April 2017 aufnehmen. Solange können sich Betroffene aus Baden-Württemberg vorübergehend an Frau Greta Schuler, Beraterin bei der VdK Patienten- und Wohnberatung, wenden. Sie nimmt Vormerkungen für einen späteren Beratungstermin entgegen:

Montag: 9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr Dienstag und Mittwoch: 9 bis 14 Uhr Donnerstag: 10 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr

Telefon: 0711/248 33 95 Fax: 0711/248 44 10 <u>E-Mail: g.schuler@vdk.de</u>

Weitere ausführliche Informationen zur Stiftung, den Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen sowie den Anlauf- und Beratungsstellen samt Kontaktdaten finden Interessierte auf der Webseite http://www.stiftung-anerkennung-und-hilfe.de, unter anderem auch in leichter Sprache und in Kürze auch in Deutscher Gebärdensprache.

Diese Informationen stammen aus: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/opferentschaedigung/stiftung-anerkennung-und-hilfe/

Aktion Mensch: Kommune Inklusiv gestartet



Die Aktion Mensch startete Anfang Februar ihre Initiative "Kommune Inklusiv". Mit diesem auf fünf Jahre angelegten Projekt will sich Deutschlands größte Soziallotterie für die Umsetzung von Inklusion in Kommunen engagieren. Ziel ist, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung an den gesellschaftlichen Prozessen ihrer Gemeinde teilhaben können – gemein-

sam wohnen, gemeinsam arbeiten, die Schule besuchen oder ganz selbstverständlich mit anderen die Freizeit gestalten.

Für dieses Vorhaben hat die Aktion Mensch fünf Modell-Kommunen gesucht und gefunden, die auf ihrem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft von der Soziallotterie begleitet werden. Neben zahlreichen Angeboten wie Beratung und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sind auch Maßnahmen für die Professionalisierung und das Wissensmanagement vorgesehen.

Fast 130 Gemeinden hatten sich für die Initiative "Kommune Inklusiv" beworben. Daraus hat die Aktion Mensch die Kommunen Rostock (Mecklenburg-Vorpommern), Schneverdingen (Niedersachsen), Erlangen (Bayern), Schwäbisch Gmünd (Baden-Württemberg) und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Rheinland-Pfalz) ausgewählt. Kriterien für die Auswahl waren unter anderem: unterschiedliche Erfahrungen mit Inklusion sowie ein erkennbarer Wille in den Verwaltungen, Inklusion weiter voranzutreiben. Zusätzlich sollten die Teilnehmer verschiedene Gemeindegrößen und Regionen Deutschlands repräsentieren.

Schwerpunkt der Unterstützung durch die Initiative ist der Aufbau lokaler Inklusions-Netzwerke mit Handelnden aus Verwaltung, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfe und Unternehmen. Die Universität Frankfurt am Main begleitet die Entwicklungen und wertet die Erfolge laufend aus. Auf der Online-Plattform "Kommune Inklusiv" können sich auch Kommunen, die nicht Teil der Initiative sind, über den laufenden Inklusionsprozess und die Ergebnisse informieren. Langfristig sollen darauf auch Foren für den Austausch der Netzwerke in den Pilotregionen eingerichtet werden. Weitere Informationen unter https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv.

Quelle: kobinet-Nachrichten 2.2.2017, www.kobinet-nachrichten.org

Leitfaden Barrierefreies Bauen Baden-Württemberg neu erschienen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat im Januar 2017 die Broschüre neu herausgebracht. Sie umfasst 148 Seiten und hat den Titel:

Leitfaden zum barrierefreien Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen (DIN 18040-1 und -2). Mit Hinweisen zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen (DIN 18040-3).

Download oder kostenlose Bestellung unter:

https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/barrierefreies-bauen/?tx_rsmbwpublications_pi3%5Bministries%5D=37&cHash=a59b60a411f06b91d1 dfde929dd22a1d

BVKM aktualisiert Merkblatt zur Grundsicherung



Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat sein Merkblatt zur "Grundsicherung nach dem SGB XII" aktualisiert. Es richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der

Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Aktuelle Änderungen bei der Grundsicherung haben sich zum 1. Januar 2017 durch das Bundesteilhabegesetz und das Regelbedarfsermittlungsgesetz ergeben. Unter anderem ist der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 auf monatlich 409 Euro gestiegen, den jetzt auch Menschen mit Behinderung erhalten, die bei ihren Eltern leben. Außerdem wurde der Freibetrag erhöht, den Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen von ihrem Einkommen absetzen und damit für sich behalten dürfen. Anhand konkreter Beispiele wird in diesem Merkblatt erläutert, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und wie sich der Freibetrag berechnet.

Der Ratgeber geht außerdem auf Änderungen bei der Berücksichtigung von Unterkunftskosten ein, die zum 1. Juli 2017 wirksam werden. Leben Menschen mit Behinderung zusammen mit ihren Eltern in einer Wohnung, können diese Kosten künftig geltend gemacht werden, ohne dass es hierfür eines Mietvertrages bedarf. Aktuelle Informationen zur Grundsicherung und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten Interessierte auch auf der Internetseite des Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen unter der Rubrik "Recht & Ratgeber": http://bvkm.de/recht-ratgeber/. Dort steht das Merkblatt zum Download zur Verfügung. Ab dem 22.2. liegt es auch in gedruckter Form vor und kann vom Versand des bvkm bestellt werden.

Quelle: Kobinet-Nachrichten, 13. Februar 2017, www.kobinet-nachrichten.org

Tagungsdokumentation: In Zukunft diskriminierungsfrei?! Zehn Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)



Im September letzten Jahres hatte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Verena Bentele zusammen mit dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) einen Fachtag zu "10 Jahren Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz" durchgeführt. In vier Workshops wurde über möglichen Reformbedarf diskutiert und konkrete Forderungen erarbeitet. Die Dokumentation der Veranstaltung hat die Beauftragte nun auf ihrer Internetseite eingestellt:

http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Wissenswertes/Fachveranstaltungen/eigeneVeranstaltung_mit_Anmeldung/20160921_10JahreAGG.html;jsessionid=D07DA1E3A922_5907EF321E4372FCD894.2_cid320

Es gibt eine Version in Standardsprache und in Leichter Sprache, jeweils mit Vorlese-Funktion.

Ableismus - was ist das denn?

In der neuen Broschüre der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), die vom AOK Bundesverband finanziell gefördert wurde, wird das sozialwissenschaftliche Konzept des Ableismus einfach erklärt,.

Der Begriff "Ableismus" setzt sich zusammen aus dem englischen Wort "able" (to be able = fähig sein) und "ismus", heißt es in der Broschüre. Solche Endungen deuten auf ein in sich geschlossenes Gedankensystem hin. Ableismus ist also die alltägliche Reduzierung eines Menschen auf seine Beeinträchtigung. Damit einher geht eine Abwertung (wegen seiner Beeinträchtigung) oder aber eine Aufwertung (trotz seiner Beeinträchtigung), wie in dem nachstehenden Beispiel deutlich wird. Die jeweiligen Personen werden nicht als gleichberechtigte Gegenüber wahrgenommen, sondern etikettiert und auf- oder abgewertet.

Die ISL nennt ein Beispiel: Frau A. fährt nach der Arbeit mit dem Bus nach Hause. Der Busfahrer ist angesichts der Rollstuhlfahrerin, die in der rush hour mitgenommen werden möchte, deutlich genervt und fragt: "Muss das denn sein, dass Sie um diese Zeit fahren?" Frau A. antwortet, es handele sich keineswegs um eine Kaffeefahrt, sondern der Bus solle sie von ihrer Arbeit nach Hause bringen. Daraufhin schlägt die Ablehnung

des Busfahrers in übertriebene Bewunderung um: "Oh, das ist gut, dass Sie Arbeit haben und arbeiten können!"

"Eine solche Situation ist eines von unzähligen Beispielen für diesen neuen '-ismus´, der zwar in der einschlägigen Wissenschaft bereits länger diskutiert wird, im Alltag aber ein recht neues, noch ungewohntes Konzept ist", betont die Autorin der Broschüre, Dr. Sigrid Arnade. "Das Verständnis dieses Konzeptes ist wichtig, um so manche unangenehme oder tief verletzende Erfahrung besser einordnen zu können".

So verdeutlichen Erfahrungsberichte von Betroffenen in der neuen Broschüre die verletzenden Mechanismen und zeigen Reaktionsmöglichkeiten auf. Ferner werden verschiedene Strategien bekannt gemacht, mit denen man Ableismus begegnen kann. Jede und jeder kann also davon profitieren, eine eigene Strategie entwickeln und sich so aktiv gegen diese Form der Benachteiligung wehren

"Ableismus zu verstehen und zu durchschauen ist unabdingbar, um Ableismus auch hinter Lob oder Bewunderung zu identifizieren", sagt Sigrid Arnade. "Durch die vermeintlich wohlmeinenden Reaktionen des Umfeldes lässt sich das Ego manchmal zunächst täuschen. Wichtig ist, auf die eigenen Gefühle zu achten, die sich in der Regel nicht täuschen lassen." Entscheidend sei es auch, sich immer wieder der eigenen Würde und des eigenen Werts bewusst zu werden.

Die 20-seitige Broschüre wartet noch mit einem besonderen Highlight auf: Die einzelnen Abschnitte sind mit passenden Cartoons von Phil Hubbe illustriert. Die Broschüre ist in den Formaten pdf und pdf-barrierefrei als download kostenlos auf der ISL-Webseite erhältlich: http://isl-ev.de/attachments/article/1687/ISL-Able-Ismus Brosch%C3%BCre-barrierefrei.pdf

Quelle: Kobinet-Nachrichten 3.2.2017, www.kobinet-nachrichten.org

REHAB vom 11. - 13. Mai in Karlsruhe



Vom 11. bis 13. Mai 2017 veranstaltet die Karlsruher Messeund Kongress-GmbH (KMK) die 19. Fachmesse für Rehabilitation, Therapie, Pflege und Inklusion. Seit 1980 ist die REHAB Karlsruhe weltweit eine der größten und bedeutendsten Fachmessen, die sich den Themen Rehabilitation, Therapie, Inklusion und Pflege widmet. Alle zwei Jahre kom-

men Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland nach Karlsruhe, um sich über aktuelle Trends der Rehatechnik, Innovationen der Hilfsmittelindustrie und neue Therapiemöglichkeiten zu informieren sowie Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Besucherinformation zur Messe steht dieses Mal auch in leichter Sprache zur Verfügung. Information unter https://www.rehab-karlsruhe.com.

Deutsche Bahn informiert über Hilfen



Die Broschüre "Reisen für alle – Bahn fahren ohne Barrieren!" bietet unter anderem Infos zu Ein- und Umstiegshilfen, zur Mitnahme von Hilfsmitteln oder zu Vergünstigungen beim Bahnfahren. Die Infos sind auf Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugeschnitten: So

gibt es spezielle Hinweise für Reisende mit Seh-, Hör- oder Lernbehinderung. Download unter https://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/broschuere handicap.shtml.

Fachtag "(K)ein besonderes Bedürfnis" – Menschen mit Behinderung & Sexualität 18./19.5.2017 in Ravensburg



Zum Fachtag "(K)ein besonderes Bedürfnis" lädt die Stiftung Liebenau Teilhabe am Donnerstag und Freitag, 18. und 19. Mai 2017 in das Hotel-Restaurant Bärengarten in Ravensburg ein. Zahlreiche Fachrefe-

renten werden das Thema Sexualität & Menschen mit Behinderung von verschiedenen Seiten beleuchten.

Themen sind

- Kirche und Sexualität
- Sexualassistenz
- Begleitete Elternschaft
- Sexuelle Gewalt
- Missbrauch in Institutionen

Anmeldung unter fachtag.teilhabe@stiftung-liebenau.de

Der Teilnehmerbeitrag für die beiden Tage beträgt 250,-€ inkl. Tagungsverpflegung. Weitere Informationen unter https://www.stiftung-liebenau.de/aktuelles/termine/termine-detail/news/fachtag-kein-besonderes-beduerfnis-menschen-mit-behinderung-sexualitaet/

CeBeeF-Stammtisch



Der Club für Behinderte in Tübingen und Umgebung im SOZIALFO-RUM TÜBINGEN e.V. lädt herzlich ein:

jeweils 19.00 Uhr in der Gaststätte Loretto in Tübingen, Katharinenstraße 22, Aufzug/Behinderten-WC vorhanden

Neue Termine 2017

jeweils am 1. Freitag im Monat, 19:00 Uhr in der Loretto Gaststätte

Für garantiert gute Gespräche und interessante Infos - und das bei gutem "Bier" - sind Tübinger/innen jung und alt und mit und ohne Handicap gerne Willkommen! Ansprechpartnerin:

Brigitte Duffner, 07071/99 17 67, Mail: brigitte.duffner@freenet.de

CeBeeF: Mal wieder einen Ausflug machen?



Am Samstag 13. Mai 2017 plant der CeBeeF einen Ausflug zur Rehal Messe REHAB nach Karlsruhe.

Es sind noch Plätze frei. Gerne können auch nichtbehinderte Mensozial Forum Tübingen e.v. schen daran teilnehmen.

Interessierte melden sich bitte bei: brigitte.duffner@freenet.de .

Seit 1975 - bietet der CeBeeF (Club für Behinderte und ihre Freunde) Tagesausflüge und Freizeitangebote an.

Informationen zur Messe unter <u>www.rehab-karlsruhe.com</u> sowie S.20 in diesem Rundbrief.

Eintrittpreise: Tageskarte: 10.- Euro, Tageskarte ermäßigt(*): 5.- Euro

(*)nur gültig für Menschen mit Behinderung, Schüler, Studenten, Zivildienstleistende,

Auszubildende oder Rentner gegen Vorlage eines Ausweises am Einlass.

Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit der Ausweiskennzeichnung B und H erhalten freien Zutritt.

Bei Anfragen zu Gruppentickets (Gruppen ab 20 Personen / 5,00 € pro Person).



Lebensphasenhaus Veranstaltungsprogramm 2017

3. März 2017, 17 Uhr

Was heißt schon alt? Den Ruhestand als Projekt angehen

Prof. Dr. Ansgar Thiel, Direktor des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Tübingen

7. April 2017, 17 Uhr

So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben - Marktorientierte Hilfsangebote der TüFA

Dipl. Kfm. Anke Möck, Geschäftsführerin der Tübinger Familien- und Altershilfe e. V.

5. Mai 2017, 17 Uhr

Hätte ..., sollte ..., müsste ...Die Psychologie der Bewegungsgesundheit

Jonathan Kuhn, Sportlehrer, vhs Tübingen

2. Juni 2017, 17 Uhr

Was kann Altersmedizin heute leisten?

Dr. med. Johannes-Martin Hahn, Facharzt für Innere Medizin, Geriatrie, Palliativmedizin, DTM & H (Liv.)

7. Juli 2017, 17 Uhr

Von der Erwerbsarbeit zum selbstbestimmten Tätigsein - Chancen des Übergangs in die dritte Lebensphase

Uta Schwarz-Österreicher

4. August 2017, 17 Uhr

Zusammen wohnen, selbstbestimmt leben: Geht das?

Dr. Sandra Evans, Universität Tübingen, LebensPhasenHaus

1. September 2017, 17 Uhr

Wie bunt sind wir in Zukunft? Einblicke in die Integrationsplanung

Barbara Tomforde, Kontaktstelle Integration, Landkreis Tübingen

6. Oktober 2017, 17 Uhr

Wenn ich hier zuhause wäre ...Kreative Erkundung des Lebensphasenhauses und unserer Vorstellungen von gutem Wohnen im Alter

Dr. Mone Spindler, Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)

3. November 2017, 17 Uhr

Ein Hospiz für Tübingen

Ein wichtiger Baustein im Angebot der Palliativ- und Hospizversorgung

Dr. Alexander Marmé, Vorsitzender des Vereins Ein Hospiz für Tübingen e. V.

1. Dezember 2017, 17 Uhr

Mit dem Bügeleisen durch die Galaxis?

Vom "analogen" Raumschiff Orion zum "digitalen" LebensPhasenHaus

Prof. Dr. Gerhard Eschweiler, Leiter der Geschäftsstelle des Geriatrischen Zentrums am Universitätsklinikum Tübingen

Flyer:

http://www.lebensphasenhaus.de/fileadmin/cms/download/Flyer Veranstaltungsreihe LebensPhasenHaus 2016.pdf

Immer **freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr** heißt das LebensPhasenHaus interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen.

Zu diesen Terminen können Sie ohne Anmeldung das Haus besuchen, erleben und mit Hilfe von sich bürgerschaftlich engagierenden Technik-Begleiterinnen und Technik-Begleitern sich inspirieren lassen (Organisation: Kreisseniorenrat Tübingen e.V.).

LebensPhasenHaus

Rosenau 9 | 72076 Tübingen

Team LebensPhasenHaus der Universität Tübingen

Auf der Morgenstelle 15 | 72076 Tübingen | Tel.: 07071 - 29-72058

Sekretariat: 07071 - 29-77636 | info@lebensphasenhaus.de

Fit fürs Engagement – Weiterbildung für Engagierte



Die praxisorientierten Seminare finden in Tübingen von Oktober 2016 bis Mai 2017 statt. Veranstalter sind die Universitätsstadt Tübingen/Beauftragte für Bür-

gerengagement und die Volkshochschule Tübingen. Die Teilnahme ist kostenfrei für Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Vorstände und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Die Seminare "Einführung in das Vereinsrecht" und "Wie verschaffe ich mir Gehör" sind Angebote im Rahmen des Bildungszeitgesetzes für den Bereich der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Für das Winterhalbjahr stehen auf dem Programm:

• "Gefährliche Verwechslung" - Steuerliche Spielregeln beim Umgang mit Spenden und Sponsoring

Mittwoch, 29.03.2017, 18 bis 21:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal

Anmeldung bis 4. März 2017

• Freiwillige finden, aber wie?

Samstag, 01.04.2017, 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr, vhs Tübingen, Katharinenstraße 18. Raum 112

Anmeldung bis 11. März 2017, die Zahl der Plätze ist begrenzt

· Wie verschaffe ich mir Gehör?

Freitag, 05.05.2017, 09 bis 17 Uhr, vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Saal Anmeldung bis 8. April 2017, die Zahl der Plätze ist begrenzt

 Unser Verein - richtig und ausreichend versichert?
 Mittwoch, 10.05.2017, 19 bis 21 Uhr, Rathaus, Am Markt 1, Ratssaal Anmeldung bis 24. April 2017

Anmeldungen bitte an: buergerentgagement@tuebingen.de, Telefon 07071 204-1489

Programmheft unter: http://www.tuebingen.de/27/14483.html

Veranstaltungen Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.



Der Betreuertreff: Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen

Als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Sie sind mit dieser Aufgabe nicht

alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Do. 16. März 2017, 18 Uhr

Ort: Betreuungsverein, Schleifmühleweg 3b, 72070 Tübingen

Moderation: Frau Hübel, Frau Wilegalla, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

VORSCHAU: Kultur vom Rande 24.6. bis 2.7.2017 in Reutlingen



"Hast du Töne!" heißt das Motto dieses Mal: Am 24. Juni 2017 startet Kultur vom Rande das 7. internationale Kulturfestival von und mit Menschen unabhängig von Benachteiligung und Behinderung in Reutlingen. Eine ganze Woche lang treten außergewöhnliche Theater-, Musik- und Tanzgruppen aus ganz Europa, den USA und Kanada in Reutlingen auf –

mitten in der Stadt an verschiedensten Orten, auf Bühnen und Straßen. Workshops laden zu eigenen kreativen Erfahrungen ein. Ein Kunstprojekt verwandelt Stühle in

mobile Meisterwerke. Beim HipHop-Jam dreht sich einen ganzen Tag lang alles um Breakdance, Rap und Graffiti. Und beim großen Singen zum Festival-Abschluss werden hunderte Stimmen den Reutlinger Marktplatz füllen – Mitmachen erwünscht. Weitere Informationen samt Flyer unter http://kultur-vom-rande.de/2017/

Datenbanken für Engagementbietende und -suchende

Vereine brauchen Ehrenamtliche, am Ehrenamt Interessierte brauchen Informationen über Angebote – im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen und Engagementmöglichkeiten einzustellen. Engagierte können in den Datenbanken nach einem für sie passenden Engagement suchen.

Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de
Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenbörse
Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

 Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Den Integrationsfachdienst Neckar-Alb erreichen Sie in der:

Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen

Tel: (07071) 9 65 29 - 0 Fax: (07071) 9 65 29 - 71

E-mail: integrationsfachdienst@ifd-neckar-alb.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation

Information über Rechte, Ansprüche und Leistungen

Individuelle Beratung zum Persönlichen Budget

Beratung zur medizinischen Rehabilitation und berufsfördernden Maßnahmen

Unterstützung bei der Antragstellung

Auf Wunsch Begleitung des gesamten Verfahrens bis zum Bescheid

Im **1. Halbjahr 2017** werden in Tübingen keine festen Sprechtage angeboten. Es besteht aber die Möglichkeit, Beratungstermine in barrierefreien Räumen in Tübingen zu vereinbaren.

Wir bitten um Anmeldung unter der Telefonnummer 07121/2037-136 oder per E-Mail unter <u>servicestelle.rt@drv-bw.de</u>

Die Beratung ist kostenlos.

